

5 Öffentliche Dienstleistungen

Mythos: Die EU-Handelskommission den TTIP-Kritikern unterstellte Behauptung: „TTIP würde die EU-Regierungen **zur Privatisierung** von öffentlichen Dienstleistungen **zwingen**, auf die wir alle angewiesen sind“.

Die **Wirklichkeit** aus Sicht der EU-Handelskommission: In allen Handelsabkommen der EU behalten die Regierungen das Recht, Leistungen im öffentlichen Interesse, das heißt der Daseinsvorsorge, so zu erbringen, wie sie es für richtig halten.

Die andere Wirklichkeit:

Die Handelspolitik der EU verfolgt seit Jahren in Übereinstimmung mit den Zielen von GATS (General Agreement on Trade in Services, Allgemeines Handelsabkommen für Dienstleistungen) eine Öffnung des Marktes für Dienstleistungen und "Liberalisierung auf höchstem Niveau". Deshalb ist es völlig ungläubwürdig, dass die sich die UE-Handelskommission gegenüber der Öffentlichkeit als Verteidigerin der staatlichen Entscheidungshoheit über die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen präsentiert.

Es sei hier nur an den Versuch der EU-Handelskommission erinnert, 2014 im Rahmen einer Dienstleistungsrichtlinie die öffentliche Wasserversorgung dem freien Markt und damit der Privatisierungen zu öffnen. Dies konnte durch das Instrument einer europäischen Bürgerinitiative und die Ablehnung durch das EU-Parlament vorläufig abgewehrt werden.

Öffentliche Dienstleistungen sind grundsätzlich nicht von den TTIP-Verhandlungen ausgenommen. Von Seiten der EU-Kommission wird der Öffentlichkeit ein Schutz der öffentlichen Daseinsvorsorge mit dem Argument vorgegaukelt, das in hoheitlicher Gewalt erbrachte Dienstleistungen von Privatisierungen ausgenommen seien. Dies ist jedoch kein hinreichender Schutz für die öffentliche Daseinsvorsorge, da in allen Bereichen dieses Sektors inzwischen private Unternehmen mit im Markt sind und somit eine Wettbewerbssituation vorliegt. Das betrifft Stadtwerke, Bahn, Post, Bildung, Gesundheit, Kranken- und Rentenversicherung. Damit sind diese Bereiche nicht von den TTIP-Verhandlungen ausgenommen.

Außerdem beinhaltet das TTIP-Verhandlungsmandat die Klausel, dass "neue Marktzugangsmöglichkeiten erschlossen werden und bestehende Hemmnisse angegangen werden sollen". Das bedeutet, dass die von der EU im Dienstleistungsabkommen GATS bereits bestehenden Liberalisierungsverpflichtungen nur die Basis für weitere Zugeständnisse bilden.

Eine weiterer Liberalisierungsdruck auf die öffentlich Daseinsvorsorge entsteht aus der Tatsache, dass die EU-Kommission auf Druck von Lobbyisten und der USA dem sog. Negativlistenansatz zugestimmt hat. Das bedeutet, dass grundsätzlich alle Dienstleistungsbereiche, auch zukünftige, geöffnet werden müssen und Bereiche, die geschützt bleiben sollen, einzeln aufzulisten sind. Für dies gilt aber, dass sie auf dem bestehenden Niveau eingefroren bleiben und Veränderungen nur in einer Richtung, nämlich der Marktöffnung, erlaubt sind.

Im Endergebnis wird im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge ein enormer Wettbewerbsdruck entstehen, der im Zusammenspiel mit Klagemöglichkeiten unter Berufung auf „ungerechte“ Behandlung oder „Handelshemmnisse“ für Investoren die Freiheit der Regierungen, diese

Dienstleistungen nach ihren Vorstellungen zu erbringen, untergräbt und vor allen Dingen die Bereiche die für Investoren hohe Gewinne versprechen, dem freien Markt zufallen werden.

Das ist von der EU-Handelskommission gewollt und eine Politik, die gegen öffentliches Interesse und Gemeinwohl gerichtet ist.

HL / 15.04.2016